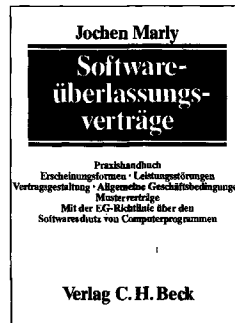


## Jochen Marly Softwareüberlassungsverträge

München (C. H. Beck) 1991. XXX, 520 Seiten. ISBN 3-406-35882-9. In Leinen DM 128,-

Moritz Röttinger

*Gelungene Verbindung von  
Praktischem und Dogmatischem*



Teil A:  
Grundlagen (auch Rechtsnatur)

Teil B:  
Sondererscheinungen

Teil C:  
Leistungsstörungen

Teil D:  
Softwarespezifische  
Vertragsbestandteile

Teil E:  
Häufig auftretende Probleme

Teil F:  
Masterverträge

Anhang:  
EG-Softwareschutz-Richtlinie

Bald unentbehrliches  
Standardwerk

Das hier zu besprechende Buch ist in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert und außergewöhnlich; es hebt sich wohltuend von der – in den letzten Jahren fast schon das Ausmaß einer Schwemme annehmenden – bisherigen deutschsprachigen Literatur zu diesem Thema ab. Der Autor Jochen Marly ist Rechtsanwalt in Frankfurt und schöpft aus seiner reichhaltigen forensischen Erfahrung; gleichzeitig ist er schon mehrfach in der Literatur zu Tage getreten. In diesem äußerst kompakten Handbuch verbindet er in fast idealer Weise praktische Hinweise für den Rechtsanwender mit dogmatisch fundierten Ausführungen. Das Buch gliedert sich in 6 Teile und einen Anhang. Der Teil A befaßt sich mit technischen, terminologischen und vertragsrechtlichen Grundlagen und geht ausführlich auf die wichtige und allzuoft vernachlässigte Vorfrage der Rechtsnatur von Softwareüberlassungsverträgen ein. Er beschäftigt sich dabei mit der möglichen Sachqualifikation von Computerprogrammen, mit den Auswirkungen der Urheberrechtsschutzfähigkeit von Software auf das Vertragsrecht, mit dem Programmablauf etc.

„Sondererscheinungen der Softwareüberlassung“ ist der Titel des Teils B. Hier untersucht der Autor das Softwareleasing, die Überlassung von Software über Mailboxen und Bildschirmtext, gekoppelte Hardware- und Softwareverträge, Verträge über Public-Domain-Software und Shareware, Schutzhüllenverträge etc.

Breiten Raum (100 Seiten) widmet Marly den Leistungsstörungen. Er unterscheidet Leistungsstörungen bei Softwareüberlassung auf Dauer und auf Zeit, bei der Herstellung und Überlassung von Individualsoftware, er untersucht den Mängelbegriff des Zivilrechts im Lichte der Software und daran anschließend typische Softwaremängel unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung.

Softwarespezifische Vertragsbestandteile wie Vervielfältigungsverbote, Weitergabeverbote, Verbote der Nutzung auf verschiedenen Computern und Programmänderungsverbote sind Inhalt des Teils D.

Teil E („Nicht speziell softwarespezifische, aber häufig auftretende Probleme und vielfach verwendete vertragliche Regelungen“) zeigt in besonderem Maße die praktische Erfahrung des Autors.

Für den Praktiker besonders nützlich sind die acht verschiedenen Masterverträge, die sich in Teil F finden.

Der Anhang enthält schließlich den Text der EG-Softwareschutz-Richtlinie, ein alphabetisches Verzeichnis der DIN-Begriffe, eine sehr reichhaltige und gut gegliederte Entscheidungsübersicht und ein ausführliches Stichwortverzeichnis.

Marlys „Softwareüberlassungsverträge“ wird zweifellos bald zu den unentbehrlichen Standardwerken für jeden mit Computerrecht auch nur am Rande befaßten Praktiker und Wissenschaftler zählen. Dem Autor ist zu diesem hervorragenden Werk, das seinen Platz in jeder fachspezifischen Bibliothek sicher hat, zu gratulieren!

### Nachtrag zu: Patricia Benda, EG-Datenbanken

Die von Röttinger in der letzten Ausgabe von jur-pc (jur-pc 5/92, S. 1599) angekündigte erweiterte Neuauflage des Werkes „EG-Datenbanken“ von Patricia Benda ist soeben im Signum Verlag, Wien, erschienen (Preis: öS 498,-). Neben den EG-Datenbanken RAPID, ABEL, INFO 92, ECLAS, SCAD, CELEX und EUROCRON werden in der Neuauflage zusätzlich die Datenbanken SESAME und TED vorgestellt.

Dr. jur. Moritz Röttinger arbeitet als  
Expert Juridique in der Generaldirektion  
XXIII der Kommission der Europäischen  
Gemeinschaften.